

Weißeritz-Beitung.

**Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.**

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung, das Ober-Ersatz-Geschäft im Aushebungsbezirke Dippoldiswalde betreffend.

Das Oberersatzgeschäft im hiesigen Aushebungsbezirke wird
den 22. und 23. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr, allhier

stattfinden.

Indem dies in Gemäßheit der Bestimmung in § 68 Punkt 6 Absatz 3 der Ersatzordnung bekannt gemacht wird, werden die Ortsbehörden des hiesigen amts-hauptmannschaftlichen Bezirks veranlaßt, für unverzügliche Aushändigung der ihnen demnächst zugehenden, an die zur Bestellung vor der Königlichen Oberersatz-Kommission verpflichteten Mannschaften gerichteten Ordres Sorge zu tragen, übrigens aber auch sich selbst in den betreffenden Aushebungsterminen zum Zwecke etwaiger Auskunftsertheilung vertreten zu lassen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche inzwischen ihren Aufenthaltsort wechseln, haben dies sofort der Ortsbehörde sowohl ihres zeitlichen, als auch ihres künftigen Aufenthaltsorts zu melden und haben die Ortsbehörden solche Ab- und Anmeldungen unverzüglich anher anzuzeigen.

In den Vorjahren für tauglich befundene, infolge hoher Loosnummer aber überzählig gebliebene Mannschaften, welche zum nächsten allgemeinen Rekruteneinstellungstermine bestimmt mit eingestellt sein wollen, haben ihre darauf bezüglichen Gesuche noch vor dem Aushebungstermine an den Unterzeichneten einzureichen.

Dippoldiswalde, am 16. Mai 1882.

**Der Civil-Vorsitzende der Königlichen Ersatz-Kommission
des Aushebungsbezirks Dippoldiswalde.**
von Keffinger. Ludwig.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Herr Carl Gottlieb Nischke in Niederpöbel beabsichtigt, an Stelle der in dem von ihm erkauften Grundstück Kat.-Nr. 29 in Seyde bei Frauenstein befindlichen Schneidemühle eine **Holzstoff- und Holz-pappfabrik** anzulegen und behufs Gewinnung eines zu dieser neuen Anlage nothwendigen stärkeren Gefälles **den Untergraben etwas tiefer zu legen**, während Wehr und Obergraben unverändert bleiben sollen.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Dippoldiswalde, am 31. Mai 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Keffinger. Semig.

Bekanntmachung.

Mit obrigkeitlicher Genehmigung sollen in Leuben bei Dresden außer den daselbst vom laufenden Jahre ab stattfindenden 2 Viehmärkten **vom Monat Juli dieses Jahres ab allmonatlich zwei**

Schweine- und Ferkelmärkte,

und zwar: **jede erste und dritte Mittwoch im Monat,**
abgehalten werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Leuben, im Juni 1882.

Der Gemeinderath daselbst.
Kager, Gem.-Vorst.